



Merkblatt zum Bauantrag, zur Fundamentierung, Wartung und baulichen Einbindung der Garage(n)

Die Aufstellung der Garage bedarf, je nach Bundesland, eines Genehmigungs- oder Bauanzeigeverfahrens über die zuständige Baubehörde. Dazu stellen wir kostenlos bei Bedarf zur Verfügung:

- Bauzeichnung
- Statische Berechnung der Garage (sofern erforderlich)
- Baubeschreibung
- Berechnung des umbauten Raumes
- Ein Fundamentplan für zulässige Bodenpressung 0,25 MN/m²

Bei Bestellung der Garage mit der Ausführung Komfort übernehmen wir zusätzlich die Erstellung eines standardisierten Bauantrages mit Unterschrift als Entwurfsverfasser (eventuelle Freiflächenpläne und –bilanzen je nach Bundesland werden gesondert berechnet). Weitere eventuell notwendige Unterlagen oder Recherchen bei Ämtern oder Versorgern (Energie, Wasser etc.) können bei entsprechender Beauftragung erstellt bzw. durchgeführt werden. Die Einreichung des Bauantrages oder der –anzeige bei der Bauaufsichtsbehörde ist ebenso Sache des Bauherren, wie die Vorbereitung der Aufstellfläche (Punkt- oder Streifenfundamente), des Vorplatzes, der Zufahrt zum Aufstellplatz sowie Beauftragung einer gegebenenfalls vom Bauamt geforderten Projektabsteckung durch das Katasteramt oder ein Vermessungsbüro. Eventuelle Auflagen der Baubehörde sind bindend für den Bauablauf.

Einzel-, Doppel- und Reihengaragen

1. Für die Montage ist es erforderlich, eine ebene Standfläche mit ausreichender Tragfähigkeit vor dem Garagenaufstellplatz zu schaffen, die von einem beladenen Garagentransportfahrzeug (Gewicht 35 t, Raddruck 5 t) befahren werden kann. Das Garagentransportfahrzeug benötigt Grundstückseinfahrten von ca. 3,50 m Breite (abhängig von der Straßenbreite), eine Bewegungsfreiheit von 9 bis 11,50 m und eine Luftfreiheit von 4,10 m (Äste, Leitungen, Fensterbänke, Hausleuchten, Öleinfüllstutzen usw.). Auch der Zufahrtsweg muss wie die Standfläche hergestellt werden oder bereits befestigt sein. Zisternen, Entwässerungsrinnen oder Pflasterung unbedingt erst nach der Garagenmontage einbauen. Für Transportschäden durch Bäume übernehmen wir keine Haftung.
2. Es ist wichtig, dass die Flächen vor sowie zwischen den Fundamenten mindestens 5 cm niedriger liegen, als die Oberkante der Fundamente.
Bei Garagen mit Anbauten müssen das vordere Fundament und die Fläche zwischen den Fundamenten überfahrbar und befestigt sein.
3. Die Fundamente müssen nach Maßvorgabe geschalt, oberseitig glatt abgerieben und in Waage sein, da sonst die standsichere Montage nicht gewährleistet werden kann.
4. Jede Garage gelangt mit einem Abstand von ca. 2 cm zu einem bestehenden Bauteil oder bei mehreren Garagen untereinander zur Aufstellung.
Je nach Genauigkeit der Fundamentoberkante wird eine Zentrierplatte von mindestens 3 mm Dicke unterlegt. Zur Vermeidung von Grenzübertreibungen empfehlen wir eine Projektabsteckung vor Baubeginn durch das Katasteramt oder ein Vermessungsbüro. Auf dem Fundament ist eine Markierung aufzubringen, um die Garage(n) an dem vom Bauherren festgelegten Standort aufstellen zu können. Für die Einhaltung von Fluchten zu Gebäuden oder Grenzen ist der Bauherr zuständig.
5. Wir empfehlen die Verwendung von Drainagesteinen im Fundament.

Erdanschüttung

Um Angriffe und Schäden aus Hang-, Oberflächen- oder Grundwasser an die Wandflächen zu vermeiden, sind zwingend Maßnahmen gemäß DIN 18195 (Bauwerksabdichtung) notwendig. Die notwendigen Leistungen sind im serienmäßigen Lieferumfang nicht enthalten. Für weitere Informationen kann unser Merkblatt zur Bauwerksabdichtung und Wanddrainung bei uns angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden.

Sonstiges

Bei Festlegung der Fundamentoberkante bitte beachten, dass später die Bodenoberkante 3 cm höher liegt, als die mit Verbundsteinen (Pflaster, Asphalt, Verbundsteine etc.) befestigte Zuhaltsfläche. Die Dicke des Garagenbodens beträgt 8 cm. Um eine Korrosion der Torzargenstäbe zu vermeiden, müssen diese ständig belüftet sein. Die unteren Enden der Stäbe dürfen deshalb nicht mit Sand oder Mörtel ummantelt werden.
Die Produktion und Bemessung unserer Garagen erfolgt nach der Deutschen Norm für Betonfertiggaragen DIN EN 13978-1. Hiernach sind Schwind- oder Setzrisse bis 0,4 mm Breite zulässig, da sie die Dauerhaftigkeit und Nutzung nicht beeinträchtigen. Bei besonderen Wetterbedingungen (insbesondere bei hoher Luftfeuchtigkeit und hohen Temperaturschwankungen) kann es zu einer Kondenswasserbildung im Garageninneren kommen. In solchen Fällen bitte ausreichend lüften.
Für Schäden an Einfahrten (Pflaster, Asphalt, Verbundsteine etc.), die durch das Transportfahrzeug beim Befahren eines Grundstückes, bei Aufstellung oder Umsetzung einer Garage entstehen können, übernehmen wir keine Haftung. Gleiches gilt für unterirdische Bauteile, Leitungen oder Rohre, es sei denn, dass unser Fahrer auf das Vorhandensein vor Anfahrt und Aufstellung ausdrücklich hingewiesen wurde.